

# Hausordnung für Wohnungen

Die Hausordnung hat den Zweck, allen Mietern das Wohnen angenehm zu gestalten und die Liegenschaft in einem guten und gepflegten Zustand zu halten. Bitte beachten Sie daher die nachstehenden Bestimmungen.

## 1. Hauseingangstür

Aus Sicherheitsgründen sind die Hauseingänge (auch bei Nebenräumen, Kellereingänge, Hintereingänge) geschlossen zu halten. Wenn sie offen angetroffen werden, sind sie von jedem Benutzer ordnungsgemäss zu schliessen.

## 2. Hausruhe

Von 22.00 bis 07.00 Uhr ist im ganzen Haus die Nachtruhe einzuhalten. Alles unpassende Betragen (Türen zuschlagen, Klopfen, Tanzen, Singen, Fernseh- und Radiolärm, Hämmern etc.), das die übrigen Hausbewohner in erheblichem Grade stört, ist nicht gestattet. Reinigungsarbeiten, die Geräusche verursachen (Staubsaugen, Boden fegen etc.) dürfen nur ausserhalb der Ruhezeiten vorgenommen werden. Duschen und Baden ist zwischen 22.00 und 06.00 nicht erlaubt.

## 3. Ordnung

Die Mieterin hat in der Wohnung und in den übrigen Räumen des Hauses und seiner Umgebung auf Ordnung zu achten. Das Altpapier sowie Karton dürfen nur am Tag der Sammlung oder am Abend vorher an die Strasse gestellt werden.

### Insbesondere ist nicht gestattet:

- das Aufbewahren und Lagern von Gerätschaften, Motor- und Fahrrädern, Kinderwagen, Möbeln, Abfällen etc. im Treppenhaus, Kellergang, Durchgängen und unter Balkonen oder vor dem Haus an nicht dafür bezeichneten Orten, die Gegenstände müssen selber entsorgt werden.
- Kehrichtsäcke vor die Wohnungstüre oder auf den Balkon zu stellen. Sie sind direkt in den Container zu werfen.
- sperrige Ware, Kadaver etc. im Container zu deponieren.
- das Ausschütteln von Teppichen etc. an Orten und in einer Weise, dass damit andere Mieter belästigt werden und dürfen nicht auf die darunter liegenden Wohnungen ausgeklopft resp. ausgeschüttelt werden.
- Waren und Gegenstände im Treppenhaus zu deponieren (insbesondere auch keine Schuhe etc.).
- das Waschen für Dritte.
- in die Abläufe Öl, Speisereste, Rüstabfälle oder andere Gegenstände abzulassen.
- harte Gegenstände, Asche, Kehrichtabfälle, hygienische Binden und Wegwerfwindeln, Wattestäbchen, Katzenstreu etc. in das WC zu werfen.
- das Ausstellen von Sonnenstoren und Rollläden bei Wind und Regenwetter. Ebenso ist das

ununterbrochene Ausstellen während längerer Zeit zu vermeiden.

- das Aufstellen oder das Deponieren von Möbel oder anderen Gegenständen im Garten oder Hausumschwung sind nicht erlaubt.
- das Aufstellen oder das Deponieren von Möbel oder anderen Gegenständen auf dem Balkon, die das Ansehen der Liegenschaft herabsetzen, sind nicht erlaubt.
- das Abstellen von Mopeds und Motorrädern im Veloraum (Keller).
- auf dem Rasen Fussball spielen bzw. andere Aktivitäten irgendwelcher Art auf dem Rasen nachzugehen.

## 4. Reinigung

Verunreinigungen, die durch Mieter verursacht wurden, sind von der betreffende Mieterin zu beseitigen. Nach dem Waschen sind Waschküche, Trockenraum, Washhängeplatz sowie alle Apparate und Einrichtungen sauber zu reinigen und vorschriftsgemäss zu pflegen (Benützung und Unterhalt richten sich nach den besonderen Vorschriften).

## 5. Heizung- und Wasserleitungen

Bei Frostgefahr sind Fenster von Räumen mit Wasserleitungen und Heizelementen geschlossen zu halten. Die Radiatoren dürfen nicht abgestellt werden, insbesondere auch nicht bei Abwesenheit. Für nicht benützt Heizkörper wird in keinem Fall ein Abzug gewährt. Für jedes Einfrieren von Leitungen ist die Mieterin und bei gemeinsamen Räumlichkeiten die jeweilige Benützerin haftbar. Eine wirkungsvolle Lüftung der Räumlichkeiten erfolgt durch kurzes Öffnen möglichst vieler Fenster (Querlüftung, Durchzug).

## 6. Grillieren

Das Grillieren auf den Balkonen und Gartensitzplätzen ist untersagt.

## 7. Schlussbestimmungen

Im Verhältnis mit den Mitmietern gilt die gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz als oberster Grundsatz. Die einzelne Mieterin sorgt für eine angenehme Wohnatmosphäre unter allen Nachbarn und begegnet ihren Mitmenschen im Haus mit Rücksicht und Höflichkeit

Die Vermieterin behält sich das Recht vor, Abweichungen von dieser Hausordnung zu gestatten bzw. Änderungen vorzunehmen. Der Hauswart wacht über die Einhaltung der Haus- und Waschküchenordnung.

